Absender:
Name:

Straße:

Wohnort: Datum:

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Poststraße 16

**D-60329 Frankfurt am Main**

**Eingabe 2. Offenlage: Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 7805 in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen**
**Eingabe zum Schwerpunkt Landschaftsbild**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in dem „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ ausgewiesenen Vorrangflächen für Windkraftanlagen betreffend das Planungsvorhaben 7805 Winterstein/Kapersburg führen zu einer Zerstörung des Landschaftsbildes der Taunuslandschaft insbesondere das des Wintersteingebietes durch die Bauhöhen der Windenergieanlagen. Das Wintersteingebiet ist weit sichtbar.

Die im Entwurf vorgestellte Erweiterung nach Westen beabsichtigt, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aus östlich desselben gelegenen Gebieten zu verringern, also von der Wetterau aus, von Friedberg und Rosbach aus. Im hohen Maße verschlechtert sich aber die ästhetische Wahrnehmung des Winterstein-Landschaftsbildes aus der Sichtrichtung vom Westen her, also von Wehrheim, Usingen, Neu-Anspach). Mit dem rechtlich unzulässigen Heranrücken der WEA bis zu 200 Meter an das Weltkulturerbe Limes dominieren dort aufgestellte weit über 200 Meter hohe WEA das Landschaftsbild vom Usinger Land in unzumutbarer Weise.

Mit dem Bau von 230 m hohen Windrädern wird nicht mehr der Fernmeldeturm (108 Meter hoch) als prägendes Element des Winterstein-Gebietes wahrgenommen werden, sondern die doppelt so hohen Energieanlagen.

Der Taunus zwischen Rhein, Main, Lahn und Wetterau ist als Teil des Rheinischen Schiefergebirges eine auch kartografisch festgelegte Landschaft, die aus mehreren signifikanten Teilgebieten besteht: der Taunusrücken und das Feldberggebiet sowie die an das Wisperquellgebiet anschließenden Bergschollen ragen deutlich über die Hochflächen sowie über die Becken und Senken hinaus. Dabei handelt es sich um Waldbergszonen, die im Osten mit dem Glaskopf, dem Weilsberg, dem Langhals und dem Pferdskopf an das Feldberg-Altkönig-Zentralgebiet über den Taunuskamm bis zum Winterstein und Steinskopf angeschlossen sind. Dieses Grundgerüst des Taunus darf nicht durch 230 m hohe über die Horizontlinie hinausragende Windenergieanlagen seiner raumprägenden Konturen und Identität beraubt werden. Aus diesen Gründen lege ich hiermit gegen die im Entwurf 2016 des Regionalplanes in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen ausgewiesene Windvorrangfläche 7805 Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen